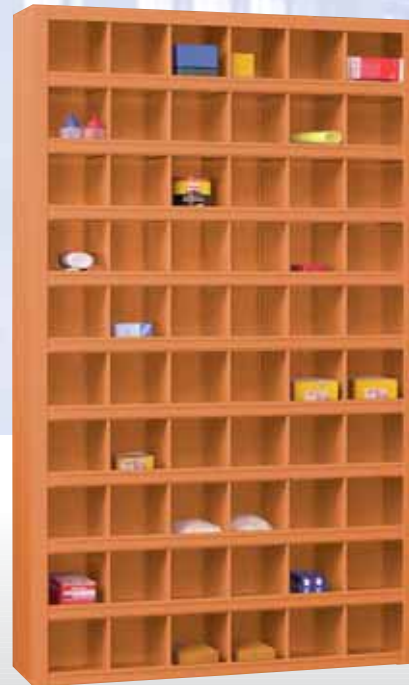


Für Schrankbreite	500 mm Modell 43453	715 mm Modell 43454	1023 mm Modell 43456
	Art.-Nr.	Art.-Nr.	Art.-Nr.
Einteilungs-Sets mit Mulden , verzinkt, nur für Blendenhöhe 75 mm, jede Muldenreihe inkl. 5 Trennblechen			
Set 1: 3 Reihen à 138 mm Breite	A 43453-Z39-004		
Set 2: 1 Reihe 207 mm, 1 Reihe 138 mm und 1 Reihe 69 mm Breite	B 43453-Z39-004		
Set 3: 1 Reihe 138 mm und 4 Reihen à 69 mm Breite	C 43453-Z39-004		
Set 4: 3 Reihen à 207 mm Breite		43454-Z39-004	
Set 5: 1 Reihe 207 mm und 3 Reihen à 138 mm Breite		43454-Z39-004	
Set 6: 2 Reihen à 138 mm und 5 Reihen à 69 mm Breite		43454-Z39-004	
Set 7: 4 Reihen à 207 mm Breite			43456-Z39-004
Set 8: 2 Reihen à 207 mm, 2 Reihen à 138 mm, 3 Reihen à 69 mm Breite			43456-Z39-004
Set 9: 1 Reihe 207 mm, 3 Reihen à 138 mm, 4 Reihen à 69 mm Breite			43456-Z39-004
Einteilungs-Sets mit Trennwänden und Trennblechen , verzinkt			
Set für 6 Fächer = 1 Trennwand + 4 Trennbleche (Aufteilung 1/2)			
für Blendenhöhe 100 mm	43453-Z30-314	D 43454-Z30-314	
für Blendenhöhe 125 mm	43453-Z30-414	43454-Z30-414	
für Blendenhöhe 150 mm	43453-Z30-514	43454-Z30-514	
für Blendenhöhe 175 mm	43453-Z30-614	43454-Z30-614	
für Blendenhöhe 200 mm	43453-Z30-714	43454-Z30-714	
Set für 9 Fächer = 2 Trennwände + 6 Trennbleche (Aufteilung 1/3)			
für Blendenhöhe 100 mm	43453-Z30-326	E 43454-Z30-326	43456-Z30-326
für Blendenhöhe 125 mm	43453-Z30-426	43454-Z30-426	43456-Z30-426
für Blendenhöhe 150 mm	43453-Z30-526	43454-Z30-526	43456-Z30-526
für Blendenhöhe 175 mm	43453-Z30-626	43454-Z30-626	43456-Z30-626
für Blendenhöhe 200 mm	43453-Z30-726	43454-Z30-726	43456-Z30-726
Set für 12 Fächer = 3 Trennwände + 8 Trennbleche (Aufteilung 1/4)			
für Blendenhöhe 100 mm		F 43454-Z30-338	43456-Z30-338
für Blendenhöhe 125 mm		43454-Z30-438	43456-Z30-438
für Blendenhöhe 150 mm		43454-Z30-538	43456-Z30-538
für Blendenhöhe 175 mm		43454-Z30-638	43456-Z30-638
für Blendenhöhe 200 mm		43454-Z30-738	43456-Z30-738
Abrollrand , 3-seitig, als Winkelprofil, lose, klebbar	G 43453-Z41-001	43454-Z41-001	43456-Z41-001
Riffelgummimatte schwarz, 3 mm stark, lose, für Schrank mit Abrollrand	H 43453-Z45-001	43454-Z45-001	43456-Z45-001
Riffelgummimatte schwarz, 3 mm stark, lose, für Schrank ohne Abrollrand	43453-Z45-002	43454-Z45-002	43456-Z45-002
Riffelgummimatte schwarz, 3 mm stark, lose, für Schublade	43453-Z45-003	43454-Z45-003	43456-Z45-003
Beschriftungsleiste, magnetisch	I 43453-Z91-002	43454-Z91-002	43456-Z91-002

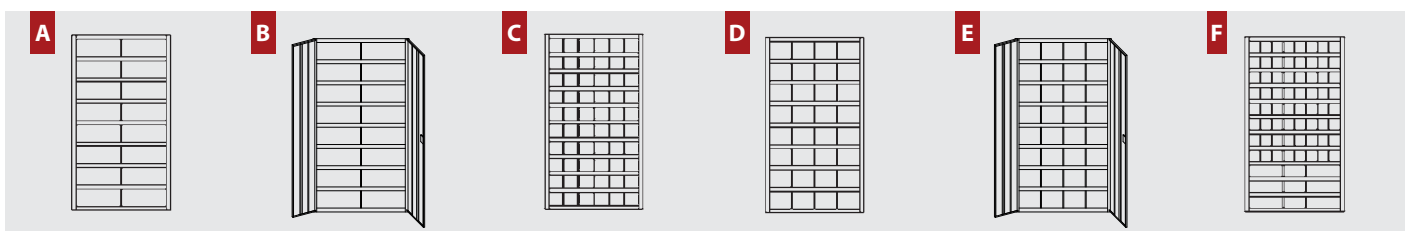


A



C

- Höhe 1800 mm, Breite 1000 mm
- Feste Fächer mit vorderer Aufkantung und integrierter Etikettenleiste
- Fächerregale ohne Tür
- Fächerregalschränke mit vorgebauter aufschlagender Doppelflügeltür, mit Verstärkungstaschen und 3-riegeligem Drehgriff mit integriertem Zylinderschloss
- Gesamt-Belastbarkeit je Regal / Schrank: 400 kg bei gleichmäßig verteilter Last





Anzahl Fächer	Fachgröße B x H mm	ohne Türen		mit Türen	
		Tiefe mm	Art.-Nr.	Tiefe mm	Art.-Nr.
16	455 x 180	500	A 41413-100-000	530	B 41413-100-300
60	145 x 135	250	C 41414-100-000		
32	220 x 180	500	D 41415-100-000	530	E 41415-100-300
64	105 x 120	250	F 41416-100-000		
6	335 x 120				
3	220 x 120				



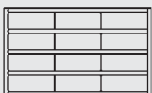
A



B

- Höhe 900 mm, Breite 1500 mm
- Feste Fächer mit vorderer Aufkantung und integrierter Etikettenleiste
- Gesamt-Belastbarkeit je Regal: 400 kg bei gleichmäßig verteilter Last

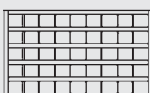
A



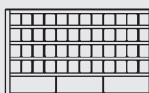
B



C



D





C

D

ohne Türen

Anzahl Fächer	Fachgröße BxH mm	Tiefe mm	Art.-Nr.
12	465 x 175	500	A 41417-150-000
24	228 x 175	500	B 41418-150-000
45	148 x 132	250	C 41419-150-000
48	109 x 122	250	D 41420-150-000
3	465 x 172		



A



B

- Höhe 1950 mm, Tiefe 400 mm
- Fachböden gepulvert, im Raster von 17 mm höhenverstellbar und mit 10 kg belastbar bei gleichmäßig verteilter Last
- Lichte Fachhöhe 118 mm bei gleichmäßig auf die Höhe verteilten Böden
- Ordnungsschränke: vor den Fächern einschlagende Flügeltür/en (in 640 mm Breite eine Tür, in 1000 mm Breite zwei Türen), mit Verstärkungstaschen und 3-riegeligem Drehgriff mit integriertem Zylinderschloss
- Ordnungsregale: vorne offen, ohne Tür/en vor den Fächern
- Gesamt-Belastbarkeit je Regal / Schrank: 400 kg bei gleichmäßig verteilter Last

- Schrank A: 2 Fachreihen = 26 Fächer
wahlweise mit oder ohne Tür
- Schrank B: 3 Fachreihen = 39 Fächer
wahlweise mit oder ohne Türen
- Schrank C: oben 3 Fachreihen = 18 Fächer
darunter ein ausziehbarer Ablageboden ca. 830 mm breit x 350 mm tief
unten ein Flügeltürenschränk 950 mm hoch (2 Ordnerhöhen DIN A4 möglich) mit einem gepulverten höhenverstellbaren Einlegeboden, Belastbarkeit 80 kg bei gleichmäßig verteilter Last
- Schrank D: oben 3 Fachreihen = 18 Fächer
untergebauter Ablagetisch mit melaminharzbeschichteter Arbeitsplatte, 25 mm stark, 300 mm tief
Gestell: 950 mm hoch, 600 mm tief mit 2 fest eingeschweißten Böden (2 Ordnerhöhen DIN A4 möglich)



Ordnungsschränke mit Tür/en

Breite mm	Anzahl		lichte Fachbreite			Art.-Nr.
	Böden	Fächer	linke Reihe mm	mittlere Reihe mm	rechte Reihe mm	
640	24	26	255		250	A 41423-064-300
1000	36	39	270	290	270	41422-100-300

Ordnungsregale ohne Tür/en

Breite mm	Anzahl		lichte Fachbreite			Art.-Nr.
	Böden	Fächer	linke Reihe mm	mittlere Reihe mm	rechte Reihe mm	
640	24	26	255		275	41423-064-000
1000	36	39	290	290	290	B 41422-100-000
1000	15	18	290	290	290	C 41424-100-000
1000	15	18	290	290	290	D 41425-100-000

Einzelteile und Zubehör für diese Schränke finden Sie auf Seite 98.

A



B



C



Für Ordnungsschränke / -regale Modell 41422

Art.-Nr.

Einlegeboden 18 mm stark, gepulvert, inkl. vier Bodenträgern
- für alle Reihen

A 41422-Z10-002

Für Ordnungsschränke / -regale Modell 41423

Art.-Nr.

Einlegeboden 18 mm stark, gepulvert, inkl. vier Bodenträgern
- für linke Reihe
- für rechte Reihe

A 41423-Z10-002

A 41422-Z10-002

Für Ordnungsregale Modell 41424

Art.-Nr.

Einlegeboden 18 mm stark, gepulvert, inkl. vier Bodenträgern
- für alle Reihen

A 41422-Z10-002

Einlegeboden 30 mm stark, gepulvert, inkl. vier Bodenträgern
- für Flügeltürenschränk unten

B 31310-Z10-016

Für Ordnungsregale Modell 41425

Art.-Nr.

Einlegeboden 18 mm stark, gepulvert, inkl. vier Bodenträgern
- für alle Reihen

A 41422-Z10-002

Für alle Ordnungsschränke / -regale

Art.-Nr.

Beschriftungsleiste, aufsteckbar, 150 mm lang

C 41422-Z91-002



- Höhe vorne 1100 mm / hinten 1200 mm, Breite 700 mm, Tiefe 600 mm
- Fest verschweißtes Pult, innen ein 200 mm tiefer Boden
- 2 Fachböden, fest eingeschweißt und pulverbeschichtet
- Aufklappbarer Deckel aus Gabun-Tischlerplatte, geölt, mit Abrollkante vorne und hinten

Offene Ausführung

Gestell aus Winkelprofil 30/30/2 mm

Art.-Nr.

D 34340-070-000

Geschlossene Ausführung

Integrierter Schrank, Türen mit Verstärkungstaschen, gemeinsam durch Zylinderschloss verschließbar

Art.-Nr.

E 34341-070-001



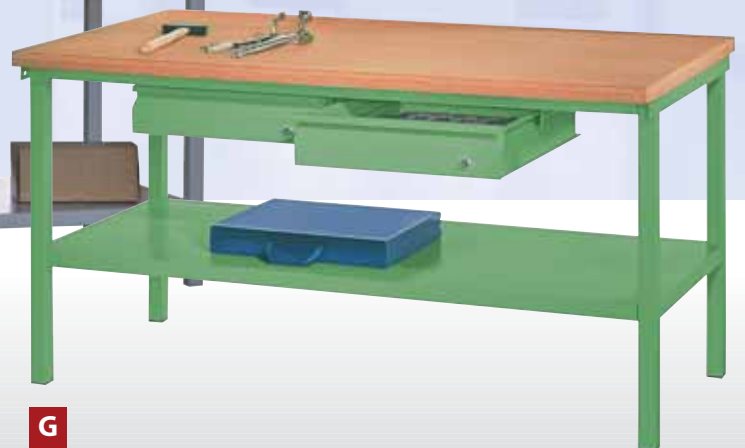
B

C

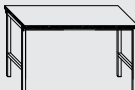
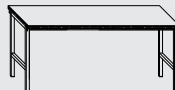
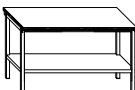
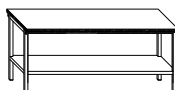
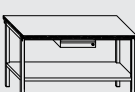
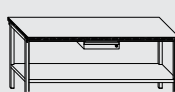
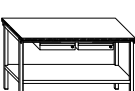
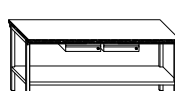
- Gestell: 1500 oder 2000 mm lang, 600 mm tief, 860 mm hoch
- Gesamthöhe inkl. Platte 900 mm
- Gestell aus Quadratrohr 40/2 mm mit umlaufendem Rahmen aus Winkelstahl 40/40/4 mm
- Gestelle seitlich vorbereitet zum Verschrauben mit weiteren Werkbänken
- Platte: Buchen-Multiplexplatte, geölt, 1500 oder 2000 mm lang, 700 mm tief, 40 mm stark
- Statische Flächentraglast 1 to pro qm
- Schubladen mit Rollenführungen, durch Zylinderschloss verschließbar, Tragkraft 30 kg bei gleichmäßig verteilter Last



F



G

	Plattenlänge 1500 mm		Plattenlänge 2000 mm	
	Art.-Nr.		Art.-Nr.	
Werkbänke A + B	A 	58580-150-000	B 	58580-200-000
Werkbänke C + D - ein Ablageboden	C 	58581-150-000	D 	58581-200-000
Werkbänke E + F - ein Ablageboden - eine Schublade, Blende 125 mm	E 	58582-150-000	F 	58582-200-000
Werkbänke G + H - ein Ablageboden - 2 Schubladen, Blende 125 mm	G 	58583-150-000	H 	58583-200-000

Zubehör für diese Werkbänke finden Sie auf Seite 105.



A

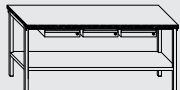
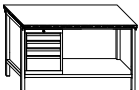
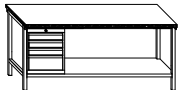

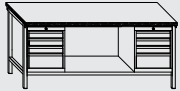
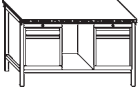
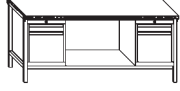
B

- Gestell: 1500 oder 2000 mm lang, 600 mm tief, 860 mm hoch
- Gesamthöhe inkl. Platte 900 mm
- Gestell aus Quadratrohr 40/2 mm mit umlaufendem Rahmen aus Winkelstahl 40/40/4 mm
- Gestelle seitlich vorbereitet zum Verschrauben mit weiteren Werkbänken
- Platte: Buchen-Multiplexplatte, geölt, 1500 oder 2000 mm lang, 700 mm tief, 40 mm stark
- Statische Flächentraglast 1 to pro qm
- Einzelschubladen mit Rollenführungen, durch Zylinderschloss verschließbar, Tragkraft 30 kg bei gleichmäßig verteilter Last
- Schubladenblocks 600 mm hoch, durch Zentralverschluss verschließbar
- Schubladen der Schubladenblocks mit Rollenführungen, 85 % ausziehbar, Tragkraft 50 kg bei gleichmäßig verteilter Last



D

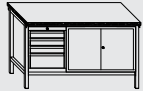
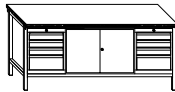
G

	Plattenlänge 1500 mm		Plattenlänge 2000 mm	
	Art.-Nr.		Art.-Nr.	
Werkbank A - ein Ablageboden - 3 Schubladen, Blende 125 mm			A 	58584-200-000
Werkbänke B + C - ein Ablageboden - ein Schubladenblock mit 4 Schubladen (3x Blende 100 mm, 1x Blende 200 mm)	B 	58587-150-000	C 	58587-200-000
Werkbänke D + E - ein Ablageboden - 2 Schubladenblocks mit je 4 Schubladen (3x Blende 100 mm, 1x Blende 200 mm)	D 	58588-150-000	E 	58588-200-000
Werkbänke F + G - ein Ablageboden - 2 Schubladenblocks mit je 2 Schubladen (1x Blende 100 mm, 1x Blende 400 mm)	F 	58591-150-000	G 	58591-200-000

Zubehör für diese Werkbänke finden Sie auf Seite 105.



- Gestell: 1500 oder 2000 mm lang, 600 mm tief, 860 mm hoch
- Gesamthöhe inkl. Platte 900 mm
- Gestell aus Quadratrohr 40/2 mm mit umlaufendem Rahmen aus Winkelstahl 40/40/4 mm
- Gestelle seitlich vorbereitet zum Verschrauben mit weiteren Werkbänken
- Platte: Buchen-Multiplexplatte, geölt, 1500 oder 2000 mm lang, 700 mm tief, 40 mm stark
- Statische Flächentraglast 1 to pro qm
- Schubladenblocks 600 mm hoch, durch Zentralverschluss verschließbar
- Schubladen mit Rollenführungen, 85 % ausziehbar, Tragkraft 50 kg bei gleichmäßig verteilter Last
- Türen der Werkzeugschränke gemeinsam durch Zylinderschloss verschließbar

	Plattenlänge 1500 mm	Plattenlänge 2000 mm
	Art.-Nr.	Art.-Nr.
Werkbank A - ein Schubladenblock mit 4 Schubladen (3x Blende 100 mm, 1x Blende 200 mm) - ein Werkzeugschrank rechts	 58592-150-000	
Werkbank B - 2 Schubladenblocks mit je 4 Schubladen (3x Blende 100 mm, 1x Blende 200 mm) - ein Werkzeugschrank mittig		 58593-200-000

Zubehör für diese Werkbänke finden Sie auf Seite 105.

C

D

E

F

G


Für Werkbänke Modelle 58580 - 58593

für Plattenlänge
1500 mm 2000 mm

	Art.-Nr.	Art.-Nr.
Abroll-Leiste aus Buchen-Multiplex, 140 x 20 mm, zur Befestigung an der hinteren Platten-Längskante, separat mitgeliefert	C 58580-Z50-001	58580-Z50-002
Winkelstahl-Kante 40/40/4 mm, als Kantenschutz, gepulvert, mit Löchern zum Anschrauben an der vorderen Platten-Längskante	D 58580-Z51-001	58580-Z51-002
Plattenabdeckung aus verzinktem Stahlblech, zum Überschieben über die Multiplexplatte; abgekantet, so dass auch die Platten-Längskanten vorne und hinten geschützt sind	E 58580-Z52-001	58580-Z52-002






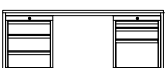
Für Meisterschreibtische / Werkzeuge Modell 78785

	Art.-Nr.
Buchen-Multiplexplatte 1900 x 700 x 40 mm (Mehrpreis) anstatt hellgrauer Platte 1700 x 800 x 25 mm	F 78785-L50-019
Hängerahmen pulverbeschichtet, für DIN A 4-Hängemappen, Aufhängeabstand 330 mm, für Blendenhöhe 300 mm	78785-Z30-001
- Beschriftungsreiter lesbar von der Seite	
- Beschriftungsreiter lesbar von vorne	G 78785-Z30-002



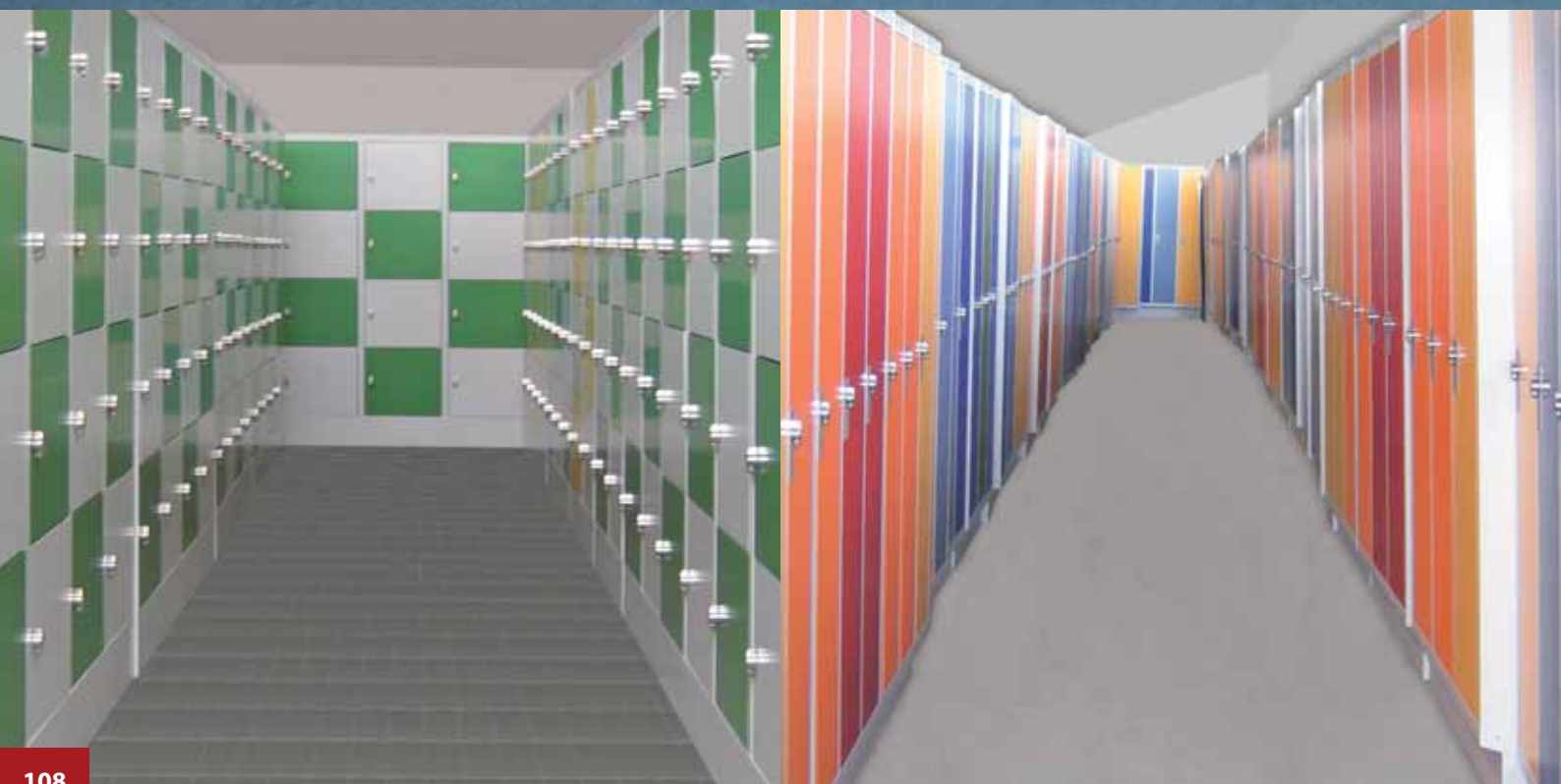
- Gestell: 1700 mm lang, 600 mm tief, 695 mm hoch
- Gestell aus Quadratrohr 30/2 mm mit Niveau-Ausgleichsschrauben
- Schubladenblocks 600 mm hoch, durch Zentralverschluss verschließbar
- Schubladen mit Rollenführungen, 85 % ausziehbar, Tragkraft 50 kg bei gleichmäßig verteilter Last
- Meisterschreibtisch: mit hellgrauer, melaminharzbeschichteter Arbeitsplatte 1700 x 800 x 25 mm, Gesamthöhe 720 mm
- Werkstisch: mit Buchen-Multiplexplatte, geölt, 1900 x 700 x 40 mm, Gesamthöhe 735 mm



	Art.-Nr.
Meisterschreibtisch A	 78785-170-001
Meisterschreibtisch B - rechts ein Schubladenblock mit 3 Schubladen (1 x Blende 150 mm, 2 x Blende 175 mm)	 78785-170-006
Meisterschreibtisch C - links und rechts ein Schubladenblock mit je 3 Schubladen (je 1 x Blende 150 mm, 2 x Blende 175 mm)	 78785-170-008
Meisterschreibtisch D - rechts ein Schubladenblock mit 3 Schubladen (1 x Blende 75 mm, 1 x Blende 125 mm, 1 x Blende 300 mm)	 78785-170-011
Meisterschreibtisch E - links und rechts ein Schubladenblock mit je 3 Schubladen (je 1 x Blende 75 mm, 1 x Blende 125 mm, 1 x Blende 300 mm)	 78785-170-012
Meisterschreibtisch F - links ein Schubladenblock mit 3 Schubladen (1 x Blende 150 mm, 2 x Blende 175 mm) - rechts ein Schubladenblock mit 3 Schubladen (1 x Blende 75 mm, 1 x Blende 125 mm, 1 x Blende 300 mm)	 78785-170-013

Zubehör für diese Tische finden Sie auf Seite 105.

Beispiele für Sonderanfertigungen



Beispiele für Sonderanfertigungen



§ 1 Allgemeines

1. Unsere Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen, auch dann, wenn die andere Vertragspartei sie nicht kennt; auf Anforderung werden wir unsere AGB unverzüglich zur Kenntnis geben.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil. Stehen Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden mit unseren in Widerspruch, so gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorrangig.

§ 2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.
2. Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von 6 Werktagen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder in Schriftform (u. a. eMail, Fax) oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.

§ 3 Lieferumfang

1. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer.
Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert.
2. Ist die Bestellung artikelbezogen, so bleibt der Vertragsschluss im Übrigen unbeeinflusst von der Nichtverfügbarkeit einzelner Artikel. Gleiches gilt für den Fall der nicht vollzähligen Lieferung eines bestimmten Artikels, sofern die Lieferung der Mindermenge für den Kunden nicht unzumutbar ist.
3. Teillieferungen sind zulässig.
4. Wird die zu liefernde Stückzahl auf Abruf in einem zeitlichen Rahmen vereinbart, ist der Kunde auf unsere Aufforderung hin verpflichtet, alle 2 Monate eine bezogene auf die Restlaufzeit des Rahmenvertrages gleiche Teilmenge abzunehmen, sofern nicht eine andere Art der Lieferung vereinbart ist.

§ 4 Preise

1. Alle Angebots- und Verkaufspreise sind mit folgender Maßgabe bindend:
 - a) Erfolgt die Lieferung später als 4 Monate nach Vertragsschluss, so sind wir berechtigt, die am Tag der Auslieferung/Bereitstellung geltenden Preise zu berechnen;
 - b) Im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen berechnen wir die am Tag der Auslieferung/Bereitstellung geltenden Preise.
2. Ist es uns, ohne dass wir dies zu vertreten hätten, nur möglich zu erhöhten Preisen zu liefern, so hat der Kunde die Wahl, den erhöhten Preis zu akzeptieren oder die Lieferung abzulehnen. In letzterem Fall sind wir befugt, folgenlos vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.
3. Es gelten die Preise der jeweils aktuellen Preisliste zuzüglich Mehrwertsteuer.

§ 5 Zahlung

1. Unsere Forderungen sind sofort fällig. Der Kunde kommt spätestens ab dem 31. Tag nach Fälligkeit und Empfang der Gegenleistung in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Es gelten die Regelungen in § 288 Abs. 2 - 4 BGB.
2. Zahlungen sind durch Banküberweisung zu leisten. Soweit eine andere Zahlungsweise vereinbart ist, erfolgt die Gutschrift mit Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert verfügen können; etwaige Kosten des Zahlungsverkehrs trägt der Kunde.
3. Werden vereinbarte Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder werden uns Umstände bekannt, aus denen sich eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden ergibt, sind wir berechtigt, Lieferungen aus bereits bestätigten Bestellungen von Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

4. Wir haben Anspruch auf nach Art und Umfang übliche Sicherheit für unsere Forderungen, auch soweit sie bedingt, befristet oder noch nicht fällig sind.
5. Stellt der Kunde die Zahlungen ein oder wird die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihn beantragt, sind alle unsere Rechnungen sofort fällig; es verfallen zugleich alle Rabatte.
6. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.
Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Lieferung

1. Es gelten unsere angegebenen Liefer-, Leistungsfristen, Zeitangaben. Verbindliche Liefertermine und Lieferfristen sind schriftlich zu vereinbaren. Lieferfristen gelten vom Tage der schriftlichen Auftragsbestätigung und technischen Klarstellung des Auftrags an.
2. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen voraus.
3. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die Absendung der Ware aus Gründen in der Kundensphäre nicht möglich ist. Bei Selbstabholung beziehen sich alle Lieferfristen und Termine auf den Zeitpunkt, für den wir die Ware versandbereit gemeldet haben. Die vereinbarten Lieferfristen und Termine verlängern sich – unbeschadet unserer Rechte aus dem Verzug des Kunden – um den Zeitraum, um den der Kunde aus diesem oder einem anderen Geschäft in Verzug ist.
4. Der Kunde kann uns nach Überschreiten eines/r unverbindlichen Liefertermins/ Lieferfrist auffordern, zu liefern. Geraten wir in Verzug, hat uns der Kunde eine angemessene Nachfrist von mindestens 18 Werktagen zu setzen.
Nach Ablauf der Frist kann er vom Vertrag zurücktreten.
5. Wir geraten nicht in Lieferverzug bei Umständen, auf die wir keinen bestimmenden Einfluss ausüben können, wie z.B. auch solche, die bei unseren Vorlieferanten oder Transporteuren vorliegen. In diesen Fällen sind wir befugt, folgenlos ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

§ 7 Versand und Gefahrübergang

1. Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über, und zwar auch bei einer Auslieferung „frei Haus“.
Die Versandart wird nach unserer Wahl vorgenommen.
2. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.
Zum vereinbarten Termin versandfertig gemeldete Ware muss sofort abgerufen werden. Bei Annahmeverzug sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden nach eigenem Ermessen zu lagern und als geliefert zu berechnen. Bei Lagerung bei uns berechnen wir je Tag 0,50 € je Quadratmeter. Die Rechnungserteilung und die Berechnung von Lagerkosten erfolgen ebenfalls, wenn auf Kundenwunsch die Auslieferung der Ware verschoben wird.
3. Wünscht der Kunde eine Verschiebung der Produktion und haben wir für den zu produzierenden Artikel bereits Beschaffungskosten aufgewandt bzw. können wir die Beschaffung nicht selbst zeitlich verschieben, so ist der Kunde nach seiner Wahl verpflichtet, entweder eine Vorauszahlung zu leisten, die dem von uns kalkulierten Wert des beschafften Artikels entspricht oder aber auf den vorerwähnten Wert Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über Basiszinssatz zu zahlen, berechnet ab Fälligkeit der Rechnung bei ursprünglicher Lieferung nach Plan.

§ 8 Gewährleistung und Mängelrügen

1. Der Kunde hat offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 3 Werktagen ab Ablieferung der Ware schriftlich anzuzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
2. Wir leisten für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle der Ersatzlieferung ist uns die mangelhafte Sache zurückzugewähren.
Sind nur einzelne Teile einer Lieferung mangelhaft, so stehen dem Kunden nur in Bezug auf die mangelhaften Teile Gewährleistungsrechte zu.
3. Je Mangelanzeige stehen uns 2 Nacherfüllungsversuche zu. Für die Nacherfüllung ist uns eine angemessene Frist einzuräumen, die es uns auch ermöglicht, unseren Zulieferer mit in die Mangelbehebung einzubeziehen.
Von einem Fehlschlagen der Nacherfüllung ist erst auszugehen, wenn uns hinreichende Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung eingeräumt wurde, ohne dass der gewünschte Erfolg erzielt wurde, wenn sie von uns verweigert oder unzumutbar verzögert wird, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn eine Unzumutbarkeit aus sonstigen Gründen vorliegt.
Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu.
4. Erklärt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung berechtigt den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben ein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels nicht zu.
5. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
6. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist für neue Ware 1 Jahr ab Ablieferung der Ware; für gebrauchte Ware wird die Gewährleistung ausgeschlossen.
7. Für die Beschaffenheit der Ware gilt nur unsere Produktbeschreibung als vereinbart.
8. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht.
9. Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.
10. Im Rahmen der Gewährleistung ist der Kunde verpflichtet, uns die bemängelte Ware zu übersenden, sofern wir dies verlangen. Wir bestimmen die Art der Übersendung und tragen die Kosten. Stellt sich heraus, dass es sich nicht um einen Mangel handelt, der unter die Gewährleistung fällt, sind die Transportkosten von dem Kunden zu erstatten.

§ 9 Gewährleistungsansprüche gegenüber unseren Zulieferern

Soweit wir im Rahmen des Rückgriffs gemäß §§ 478, 479 BGB in Anspruch genommen werden, gelten unabdingbar die vorgenannten Rückgriffsvorschriften zu unseren Gunsten auch gegenüber unseren Zulieferern.

§ 10 Rückgriff des Kunden

Unsere Inanspruchnahme gemäß §§ 478, 479 BGB scheidet aus, soweit der Kunde gegen die Untersuchungs- und Rügepflicht verstoßen hat. Sie scheidet weiter aus, soweit ein Mangel tatsächlich nicht vorliegt, insbesondere wenn der Kunde mit dem Endabnehmer eine Kulanzabwicklung vornimmt. Sie scheidet ferner aus, wenn der Kunde sich nicht auf die Einrede der Verjährung berufen hat.

§ 11 Haftungsbeschränkungen

1. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht. Im Übrigen beschränkt sich bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
3. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.

§ 12 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
2. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen und die ersatzpflichtige Person und/oder die für die Schadenregulierung zuständige Versicherung zu benennen.
3. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Verletzung einer Pflicht nach Ziffer 2 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen, unbeschadet weitergehender Schadensersatzansprüche.
4. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
5. Eine Verpfändung oder Sicherungsübertragung der von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware ist dem Kunden nicht gestattet. Bei Zahlungseinstellung ist die Ware ohne besondere Aufforderung auszusondern und zu unserer Verfügung zu halten.

§ 13 Patente

Bei Anfertigung nach Angaben, Muster, Zeichnungen oder Entwürfen des Kunden ist dieser für die Ordnungsmäßigkeit in Bezug auf das Patent – Gebrauchs- und Geschmacksmusterrecht – selbst verantwortlich. Für alle in diesem Zusammenhang stehenden Folgen haften wir nicht. Der Kunde ist verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; das UN-Kaufrecht gilt nicht.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlich Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

(Stand: August 2007)



Paul van Oyen gründete das Unternehmen, zunächst als Handelsgeschäft, am 26. November 1946 in Düsseldorf. Fünf Jahre später begann Paul van Oyen in der Eifel mit der Produktion von Stahlmöbeln und siedelte im Sommer des Jahres 1954 an den heutigen Standort ins wenige Kilometer entfernte Hillesheim um. Paul van Oyen starb am 25. Juli 2001.

Petra van Oyen, die Tochter des Firmengründers, übernahm als geschäftsführende alleinige Gesellschafterin im Juli 2004 die PAVOY-Leitung.



PAVOY GmbH Paul van Oyen
Betriebseinrichtungen
Industriestraße 3 - 5
54576 Hillesheim

Telefon +49 (0) 6593 / 99 61-0
Telefax +49 (0) 6593 / 99 61-51
eMail: zentrale@pavoy.de
Internet: www.pavoy.de



PAVOY GmbH Paul van Oyen

**Betriebseinrichtungen in Stahl
Industriestraße 3 - 5
54576 Hillesheim**

**Telefon +49 (0) 65 93 / 99 61-0
Telefax +49 (0) 65 93 / 99 61-51**

**eMail: zentrale@pavoy.de
Internet: www.pavoy.de**